Ausgabe

01/23

Zusatzversorgungskasse THÜRINGEN

Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen unser neues Arbeitgeberportal vorstellen. Das Arbeitgeberportal wird unsere Mitglieder-Lounge ablösen und Ihnen zukünftig viele Arbeiten rund um die Zusatzversorgung erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zusatzversorgungskasse

Der Inhalt:

1 Neues Arbeitgeberportal 2

2 Rundschreiben-Versand 4

Zusatzversorgungskasse Thüringen
Steile Hohle 6
06556 Artern

Wir sind für Sie da!
Web: www.meinezvk.de
Mail: zvk@kvt-zvk.de
Tel.: 03466 / 3364 - 85
Fax: 03466 / 3364 - 55

Sprechzeiten
Mo – Fr 08:30 - 12:00 Uhr
Mo – Do 13:30 - 16:00 Uhr
Die 16:00 - 17:00 Uhr

Jederzeit als PDF:

1 Neues Arbeitgeberportal

Seit August 2022 ist unser neues Arbeitgeberportal online.
Dieses haben wir einer umfangreichen Testphase unterzogen und seit dem vergangenen Herbst sukzessive den Abrechnungsdienstleistern und Rechenzentren unserer Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Seit Beginn dieses Jahres haben sich erste Mitglieder von den Vorzügen überzeugen können und uns mit ihrem Feedback dabei geholfen, einen reibungslosen Gesamtumstieg zu gewährleisten.

Ein besonderes Dankeschön an dieser Stelle den ersten Nutzern für Unterstützung, Tests und Rückmeldungen.

Wie wir bereits im Rundschreiben 02/22 angekündigt haben, werden wir nun das Arbeitgeberportal für alle unsere Mitglieder freigeben.

Parallel werden wir die **Mitglieder-Lounge** auf unserer Website ab dem **01.10.2023** schließen.

a) Was sind die Vorteile des Arbeitgeberportals?

Das Arbeitgeberportal der ZVK Thüringen ist eine komfortable Plattform der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs: sicher, schnell und serviceorientiert.

Wie bereits in unserer Lounge gewohnt, haben registrierte Mitglieder auch im Arbeitgeberportal die Möglichkeit

- Anmeldungen,
- Abmeldungen und
- Jahresmeldungen online durchzuführen.

Darüber hinaus können Sie mit dem **neuen Arbeitgeberportal** künftig

- Einzelmeldungen korrigieren,
- sich über bei uns gespeicherte Versicherungsabschnitte informieren,
- Auswertungen Ihres Versichertenbestandes bzw.
- Zahlungsübersichten selbstständig erstellen,
- fehlende Versicherungsnummern ermitteln und
- die Stammdatenpflege Ihrer Beschäftigten direkt online und ohne Zeitverzögerung vornehmen.

b) Wer kann sich für das Arbeitgeberportal registrieren?

Registrieren können sich alle Mitglieder der ZVK Thüringen, sowie Abrechnungsdienstleister bzw. Rechenzentren die im Auftrag eines Mitglieds handeln.

Der Zugang zum Arbeitgeberportal ist nur mit einem aktiven Nutzerkonto möglich.

Sachbearbeiter, welche noch kein aktives Nutzerkonto haben, können mithilfe eines Administratorkontos von jedem Mitglied eigenständig erstellt werden.

c) Wie erhalte ich als Mitglied der ZVK Thüringen einen Zugang zum Arbeitgeberportal?

Initial ist die Registrierung eines Administrators erforderlich.

Sie können selbst festlegen, wer die Rolle des Administrators bei Ihnen übernehmen soll. Diese Rolle ist nicht unbedingt technisch zu verstehen, sondern hierbei ist eher ein Verwalter der Zugänge gefragt (z.B. Personalleiter).

Diese Nutzerrolle ermöglicht es Ihnen, Sachbearbeiter für die Portalnutzung anzulegen und diese im Anschluss zu betreuen. So bleibt alles stets auf dem aktuellen Stand.
Ein Administrator kann zudem Berechtigungen für Abrechnungsstellen erteilen und in diesem Zuge auch E-Mail-Adressen für den Rundschreiben-Versand hinterlegen (siehe 2.). Ein Administrator kann auch gleichzeitig als Sachbearbeiter angelegt werden.

Für die Registrierung eines Administrators benötigen Sie Ihre sechsstellige Mitgliedsnummer, den vollständigen Namen, sowie eine Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Administrators.

Zu beachten ist:

Bitte verwenden Sie zur Registrierung als Administrator und bei der Anmeldung Ihrer Sachbearbeiter keine allgemeine E-Mail-Adresse (z.B. personal@gemeindexy.de oder info@gemeindexy.de). Wenn Sie eine allgemeine E-Mail-Adresse verwenden, kann sich kein weiterer Mitarbeiter (Administrator/Sachbearbeiter) unter dieser E-Mail registrieren und einloggen. Weiterhin werden im Rahmen der Autorisierung die Login-Daten (Token) an die bei der Registrierung hinterlegten E-Mail-Adressen versandt.

d) Was benötige ich für technische Voraussetzungen?

Für die Benutzung des Arbeitgeberportals ist lediglich ein aktueller Browser (z.B. Chrome, Microsoft Edge oder Firefox) nötig. Das Arbeitgeberportal der ZVK Thüringen finden Sie unter:

https://portal.meinezvk.de/kvt-portal

Hier können Sie Ihre Registrierung vornehmen. Eine detaillierte Schritt-Für-Schritt-Anleitung zur Registrierung als Administrator finden Sie unter dem Punkt „Häufige Fragen und Anleitungen“ als PDF-version.

Sie haben darüber hinaus Fragen?
Kein Problem. Anja Probst (03466/3364-40) und Steffen Weber (03466/3364-75) unterstützen Sie gern auf Ihrem Weg ins Arbeitgeberportal.

2 Rundschreiben-Versand/Pflege der Ansprechpartner

Die Einführung unseres Arbeitgeberportals möchten wir auch nutzen, den Versand von Rundschreiben neu zu organisieren und im Zuge dessen den mitunter veralteten Adressaten-Pool bereinigen.

Jeder Administrator hat künftig im Arbeitgeberportal die Möglichkeit die entsprechenden Ansprechpartner mit E-Mail-Adresse vollkommen eigenständig zu hinterlegen, zu ändern oder zu löschen.

Das hat den Vorteil, dass die Empfänger durch die ständige Stammdatenpflege, z.B. bei Personalwechseln, immer aktuell bleiben.

In der Regel ist es jedoch ausreichend, als Standardkontakt eine zentrale E-Mail-Adresse (z.B. personal@gemeindexyz.de) zu hinterlegen und dann intern weiter zu leiten.

Unsere Rundschreiben stehen zukünftig auf unserer Website zur freien Verfügung. Mit jeder Veröffentlichung erhalten alle Standardkontakte und alle aktuell gepflegten Ansprechpartner sofort eine Mail mit dem Link zum neuesten Rundschreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zusatzversorgungskasse Thüringen